Allgemeine Reise- und Vertragsbedingungen Stand Januar 2024

1. Vertragsgegenstand:
Diese Vertragsbedingungen basieren auf den Rechtsbeziehung zwischen Ihnen und dem verantwortlichen Wanderleiter, nachfolgend Veranstalter genannt und gelten für alle unter eigenem Namen angebotenen Reisen. Bei vermittelten Leistungen Dritter schliessen Sie den Vertrag direkt mit diesen anderen Unternehmen ab und wir sind nicht Ihre Vertragspartei.

2. Vertragsabschluss, Mitreisende, Bezahlung, Preise:

2.1. Ihre Anmeldung ist für Sie und uns verbindlich. Der Vertrag zwischen Ihnen und uns kommt mit der vorbehaltlosen Annahme Ihrer schriftlichen, telefonischen oder persönlichen Anmeldung bei uns zustande. Meldet der Anmeldende weitere Reiseteilnehmer an, so steht er für deren Vertragspflichten (insbesondere die Bezahlung des Reisepreises) wie für seine eigenen Verpflichtungen ein.

2.2. Unsere Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung der Ausschreibung. Sonderwünsche sind nur dann Vertragsbestandteil, wenn sie von uns schriftlich und vorbehaltlos bestätigt worden sind. Die Leistungen beginnen, wenn in der Ausschreibung nicht anders vermerkt, ab dem Treffpunkt.

2.3. Unsere Reisebestätigung erhalten Sie in Form einer Bestätigung per Mail.
2.3.1. Ihre Zahlung: Wir bitten Sie, den Rechnungsbetrag gemäss den schriftlichen Instruktionen auf der Bestätigung zu überweisen.

2.4. Preise: Unsere Preise sind Nettopreise und verstehen sich (wo nicht anders erwähnt) pro Person in Schweizer Franken bei Unterkunft im Doppelzimmer. Sie beinhalten die gesetzliche Mehrwertsteuer.

3. Änderung der Buchung oder Annullierung der Reise durch den Reisenden
3.1. Änderung der Buchung: Bei Benennung eines Ersatzreisenden vor den nachfolgenden Fristen erheben wir folgende Bearbeitungsgebühren: CHF 60 pro Person, höchstens CHF 120 pro Auftrag.
Änderungen von Zimmerbuchungen oder Nebenleistungen sind bis 30 Tage vor Abreise gratis. Bei Änderungen nach den genannten Fristen werden Bearbeitungsgebühren zuzüglich effektiv anfallender Spesen berechnet.

3.2. Annullationen: Diese bedürfen in jedem Fall der schriftlichen Form.

Bei ausgeschriebenen Touren, Kursen oder weiteren Angeboten verrechnen wir folgenden Anteil der Gesamtkosten:

Bis 90 Tage vor Beginn	0%
89 – 61 Tage vor Beginn	15%
60 - 31 Tage vor Beginn	30%
30 – 11 Tage vor Beginn	80%
10 – 00 Tage vor Beginn und bei Nichterscheinen	100%

Bei Touren, Kursen oder weiteren Angeboten, welche individuell geplant wurden, verrechnen wir folgenden Anteil der Gesamtkosten:

Bis 90 Tage vor Beginn	10%
89 – 61 Tage vor Beginn	20%
60 - 31 Tage vor Beginn	50%
30 – 11 Tage vor Beginn	80%
10 – 00 Tage vor Beginn und bei Nichterscheinen	100%

3.3. Massgebend zur Berechnung der Fristen ist das Eintreffen Ihrer schriftlichen Mitteilung bei uns; beim Eintreffen an Wochenenden oder Feiertagen ist der nächstfolgende Arbeitstag massgebend.

3.4. Ersatzperson: Wenn Sie Ihre Reise absagen müssen, können Sie einen Ersatzreisenden stellen, welcher die Reise unter den gleichen Bedingungen antritt. Tritt dieser Ersatzreisende in den Vertrag ein, so haften Sie und er gemeinsam (solidarisch) für die Bezahlung des gesamten Reisepreises, der Bearbeitungsgebühr und allfälligen Mehrkosten (Ziffer 3.). Ein Ersatzreisender kann bis 3 Tage vor Beginn gestellt werden.

4. Trinkgelder:
Trinkgelder für unsere Wanderleiter sind in unseren Preisen nicht inbegriffen. Das Trinkgeld ist eine freiwillige, persönliche Anerkennung für gute Dienstleistungen.

5. Programm- und Preisänderungen:
5.1. Änderungen vor Vertragsabschluss: Wir behalten uns ausdrücklich das Recht vor Leistungsbeschreibungen und Preise vor Ihrer Buchung zu andern. Sollte dies der Fall sein, orientieren wir Sie vor Vertragsabschluss über diese Änderungen.

5.2. Preisänderungen nach Vertragsabschluss: In Ausnahmefällen ist es möglich, dass der vereinbarte Preis erhöht werden muss. Preiserhöhungen können sich aus folgenden Gründen ergeben:
a) Neu eingeführte staatliche Abgaben
b) staatlich verfügte Preiserhöhung (z.B. Mehrwertsteuer)
c) Kleingruppen, die unter der ausgeschriebenen minimalen Teilnehmerzahl durchgeführt werden.

5.3. Programmänderungen: Wir behalten uns auch in Ihrem Interesse das Recht vor, das Reiseprogramm oder einzelne vereinbarte Leistungen (wie z.B. Unterkunft, Transportart, usw.) zu ändern, wenn höhere Gewalt oder ein Ereignis, das trotz aller gebotener Sorgfalt nicht vorhersehbar oder abwendbar ist, es erfordern. Wir sind bemüht, Ihnen gleichwertige Ersatzleistungen anzubieten.

5.4. Ihre Rechte: Wenn nach Vertragsabschluss der Reisepreis erhöht, Programmänderungen oder Änderungen im Transportbereich vorgenommen werden: Führt die Programmänderung oder die Änderung einzelner vereinbarter Leistungen zu einer erheblichen Änderung eines wesentlichen Vertragspunktes oder beträgt die Preiserhöhung mehr als 10 Prozent, so haben sie folgende Rechte:
a) Sie können die Vertragsänderung annehmen;
b) Sie können innert 5 Tagen nach Erhalt unserer Mitteilung vom Vertrag schriftlich zurücktreten. Zu diesem Zeitpunkt bereits bezahlte Reisekosten werden unverzüglich rückerstattet;
c) Oder Sie können uns innert 5 Tagen nach Erhalt unserer Mitteilung schriftlich informieren, dass Sie an einer von uns vorgeschlagenen gleichwertigen Ersatzreise teilnehmen wollen. Lassen Sie uns keine Mitteilung nach Buchstabe b) oder c) zukommen, so stimmen Sie der Preis, Programm oder Leistungsänderung zu. Die 5-Tage-Frist ist eingehalten, wenn Sie Ihre Mitteilung am 5. Tag der schweizerischen Post übergeben.

6. Reiseabsage durch den Veranstalter:
6.1. Gruppengrösse: Für unsere Reisen gilt eine Mindestteilnehmerzahl. Wir behalten uns das Recht vor, bei Nichterreichen dieser festgelegten Teilnehmerzahl die Reise spätestens 21 Tage vor Beginn zu annullieren.
6.2. Zwingende Gründe: Sollten zwingende Gründe, wie höhere Gewalt, Naturkatastrophen, Unruhen, Streiks, staatliche Massnahmen, Epidemien, Pandemien usw. die sichere Durchführung der Wanderung erheblich erschweren oder verhindern, orientieren wir Sie über die Absage so rasch als möglich.
6.3. Ersatzreise: In beiden Fällen sind wir bemüht, Ihnen eine gleichwertige Ersatzreise anzubieten. Nehmen Sie an dieser nicht teil, werden die bezahlten Beträge unverzüglich rückerstattet. Weitere Ansprüche Ihrerseits sind ausgeschlossen.

7. Programmänderungen, Ausfall von Leistungen während der Reise:
Während der Reise steht dem Reisenden ein Rücktrittsrecht nur zu, wenn ein erheblicher Teil der vereinbarten Leistungen nicht erbracht wird, keine angemessene Ersatzleistung geboten werden kann oder Sie aus wichtigen Gründen die Ersatzleistung ablehnen.

8. Reiseabbruch durch den Reisenden:
Wenn Sie die Reise abbrechen, kann Ihnen der Reisepreis nicht zurückerstattet werden; allfällige Mehrkosten (z.B. Rücktransport) gehen zu Ihren Lasten. Müssen Sie die Reise aus zwingenden Gründen (Krankheit, Unfall usw.) abbrechen, so hilft Ihnen unser Wanderleiter bei der Organisation Ihrer Rückreise. Nur bei Reiseabbruch aus zwingenden Gründen vergüten wir Ihnen diejenigen Leistungen, die uns nicht belastet werden (unter Abzug einer Bearbeitungsgebühr).

9. Wenn Sie etwas zu beanstanden haben:
9.1. Beanstandungen: Entspricht die Reise nicht der vertraglichen Vereinbarung oder erleiden Sie einen Schaden, so sind Sie verpflichtet, bei unserem Wanderleiter unverzüglich diesen Mangel oder Schaden zu beanstanden.
9.2. Abhilfe: Der Wanderleiter vor Ort wird bemüht sein, innert der Reise angemessener Frist Abhilfe zu leisten. Ist Abhilfe nicht möglich oder ist sie nicht genügend, so lassen Sie sich die gerügten Mängel oder den Schaden und die nicht erfolgte Abhilfe vom Wanderleiter schriftlich bestätigen. Diese/r ist jedoch nicht berechtigt, irgendwelche Schadenersatzforderungen u.dgl. anzuerkennen. Unterlassen Sie die Beanstandung und die schriftliche Bestätigung, können wir nach Reiseende nicht mehr auf Ihre Beanstandung usw. eingehen und Sie verlieren uns gegenüber jegliche Rechte.
9.3. Wie Sie Ihre Forderung geltend machen: Sofern Sie Mängel oder Schadensersatzforderungen gegenüber uns geltend machen wollen, müssen Sie uns Ihre Beanstandung innert 30 Tagen nach dem tatsächlichen Reiseende der vereinbarten Reise schriftlich unterbreiten. Ihrer Beanstandung sind die Bestätigung des Reiseleiters und allfällige Beweismittel beizulegen.

10. Haftung des Veranstalters:
10.1. Allgemeines: Wir vergüten Ihnen den objektiven Wert vereinbarter, aber nicht erbrachter oder schlecht erbrachter Leistungen oder eines erlittenen Schadens, soweit es dem Reiseleiter nicht möglich war, an Ort und Stelle eine gleichwertige Ersatzleistung zu erbringen oder den Schaden zu beheben. Dies vorausgesetzt, dass uns oder unseren vertraglichen Leistungsträger ein Verschulden trifft. Vorbehalten bleiben nachfolgende Ziffern.
10.2. Haftungsbeschränkungen und Haftungsausschlüsse:
10.2.1. Haftungsausschlüsse: Wir haften Ihnen gegenüber nicht, wenn die Nichterfüllung oder die nicht gehörige Erfüllung des Vertrages oder der Schaden auf folgende Ursachen zurückzuführen ist:
a) auf Versäumnisse Ihrerseits vor oder während der Reise;
b) auf unvorhersehbare oder nicht abwendbare Versäumnisse eines Dritten, der an der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung nicht beteiligt ist;
c) auf höhere Gewalt oder auf ein Ereignis, welches wir, der Vermittler oder der Dienstleistungsträger trotz gebotener Sorgfalt nicht vorhersehen oder abwenden konnte.
In diesen Fällen ist jegliche Schadenersatzpflicht von uns ausgeschlossen.
10.2.2. Personenschäden, Unfälle usw.: Für Personenschäden, Tod, Körperverletzung usw., die Folge der Nichterfüllung oder nicht gehörigen Erfüllung des Vertrages sind, haften wir nur, wenn die Schäden durch uns oder unsere Dienstleistungsträger verschuldet sind.
10.2.3. Übrige Schäden (Sach- und Vermögensschäden usw.): Bei übrigen Schäden, die aus der Nichterfüllung oder der nicht gehörigen Erfüllung des Vertrages entstehen, haften wir nur, wenn wir oder ein Leistungsträger den Schaden verschuldeter weise verursacht haben; diese Haftung ist auf maximal den zweifachen Reisepreis begrenzt.
10.2.4. Wertgegenstände, Bargeld, Schmuck, Kreditkarten usw.: Wir machen Sie ausdrücklich darauf aufmerksam, dass Sie für die sichere Aufbewahrung von Wertgegenständen, Bargeld, Schmuck, Kreditkarten, Fotoapparate, Smartphones, Tablets usw. selber verantwortlich sind. Bei Diebstahl, Verlust, Beschädigung oder Missbrauch von abhanden gekommenen Wertgegenständen haften wir nicht.
10.2.5. Zugsfahrpläne usw.: Auch bei einer sorgfältigen Reiseorganisation können wir die Einhaltung dieser Fahrpläne nicht garantieren. Gerade infolge großen Verkehrsaufkommens, Unfällen, usw. Können Verspätungen auftreten. In all diesen Fällen haften wir nicht.

10.3. Ausservertragliche Haftung: Die ausservertragliche Haftung richtet sich nach den Gesetzesbestimmungen. Bei übrigen Schäden (d.h. nicht Personenschäden) ist die Haftung in jedem Falle auf den zweifachen Reisepreis beschränkt.

11. Datenschutz: Sie stimmen zu, dass Ihre angegebenen Daten zur Erbringung der Leistung, für Werbezwecke und Marktforschung von uns genutzt werden darf. Auf unseren Wanderungen können Fotos und Filme entstehen, die für Marketing-Zwecke verwendet werden können.

12. Wandern und Gesundheit:
Für sämtliche Touren und Kurse ist eine gute Gesundheit und eine der CE Norm entsprechende Ausrüstung erforderlich. Die konditionellen und technischen Voraussetzungen gemäss Ausschreibung müssen erfüllt sein. Wenn ein Teilnehmer diese nicht erfüllt, kann der zuständige Wanderleiter den Teilnehmer vom Anlass ausschliessen. Bei Ausschluss aus den genannten Gründen erfolgt keine Rückerstattung.

13. Versicherung:
Der Teilnehmer verpflichtet sich für einen genügenden Versicherungsschutz. Wir empfehlen Ihnen dringend den Abschluss einer Annullierungskosten-Versicherung.

14. Anwendbares Recht und Gerichtsstand:
Auf die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und dem Veranstalter ist ausschließlich schweizerisches Recht anwendbar. Gerichtsstand ist der Wohnort des verantwortlichen Wanderleiters.